Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0586

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	23.01.2019			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.01.2019			
Kreisausschuss	Vorberatung	18.02.2019			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.03.2019			

Digitalisierung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen entwickeln

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Auf Grundlage des „Basiskonzepts digitale Schulanbindung“ (Anlage 1) werden alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen schrittweise mit der für die Digitalisierung erforderlichen Informations- und Kommunikations- Infrastruktur geplant und ausgestattet. Damit wird die Grundlage für die zukünftige informationstechnische Ausstattung der Schulen geschaffen, die in einem künftigen Medienentwicklungsplan definiert wird.

2. Der Landrat wird ermächtigt, die Erstellung eines Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises extern zu vergeben.

Stralsund, 10. Januar 2019	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen sollen frühzeitig von der anstehenden Breitbandanbindung profitieren können. Dafür müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen für die kommende Digitalisierung geschaffen werden. So soll schon in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 schrittweise damit begonnen werden, die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen auf der bestehenden Schulentwicklung mit der erforderlichen Informations- und Kommunikations- Infrastruktur auszustatten. Die Grundlage für diesen Schritt bildet das vorliegende Basiskonzept.

In den Doppelhaushalt 2019/2020 wurden Maßnahmen eingestellt, die die technische Infrastruktur der Schulen betreffen, um nach Inbetriebnahme des Glasfasernetzes des jeweiligen Clusters dieses in voller Bandbreite für die Schule nutzen zu können. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Planungsleistungen zur Ertüchtigung der LAN- oder WLAN-Struktur der Schulen. Diese Beträge wurden als haushalterische Auswirkungen in dieser Vorlage berücksichtigt (siehe Anlage 2).

Auf dem Basiskonzept aufbauend soll zudem ein Medienentwicklungsplan erarbeitet werden. Dabei handelt es sich um ein Instrument, mit dem Schulen unter Berücksichtigung der inhaltlichen Vorgaben des Bildungsministeriums und in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben können. Er verbindet das pädagogische mit dem technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und dem organisatorischen Konzept (Fortbildung und Finanzierung). Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet.

Im Zuge der Digitalisierung der Schulen ist mit einer deutlichen Erhöhung der schülerabhängigen Kennzahlen, d.h. der pauschalen Haushaltszuweisung anhand der jeweiligen Schülerzahl pro Schule, zu rechnen. Diese Erhöhung macht für den Landkreis als Schulträger eine planvolle und möglichst standardisierte Ausstattung der Schulen erforderlich. Dabei nehmen die Investitionen für die Anschaffung digitaler Endgeräte nur einen Teil der Gesamtkosten ein. Auch der Aufwand für die dauerhaften Dienstleistungsverträge, z. B. Wartung der Geräte und des Netzwerkes, Bereitstellung des Anschlusses, Lizenznutzung und Weiterbildung werden steigen.

Um die erforderliche Ausstattung der Schulen festzuschreiben und eine effizientere Kostenkontrolle zu ermöglichen, ist ein MEP ein sinnvolles Werkzeug. Der MEP ist außerdem Voraussetzung für die Teilnahme an dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ des Bundes. Durch diesen sollen 5 Mrd. EUR über fünf Jahre an die kommunalen Schulträger ausgeschüttet werden.

Da es sich bei der Erstellung eines MEP um ein sehr komplexes Thema handelt, bei dem die Schulen bisher nur in sehr unterschiedlicher Qualität erbringen konnten, sollte externer Sachverstand mit einbezogen werden, schlussendlich über ein brauchbares Werkzeug für die digitale Zukunft unserer Schulen zu erhalten.

Anlagen:

Anlage 1: Basiskonzept digitale Schulentwicklung
Anlage 2: Finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2019/2020 pro Schule

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten: 2430100.7857100		**50.000,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019:	Produkt/Konto: 2430100.7857100	50.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 1140800.7852200 Maßnahme: Anrampung Knieperdamm 3 (11114080003300000018)	50.000,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die oben aufgeführten Gesamtkosten sind die für das MEP anfallenden Investitionskosten. Die Aufwendungen für die digitale Infrastruktur, die unabhängig von dieser Beschlussvorlage im Haushaltsplan aufgenommen sind, sind der Anlage 2 zu entnehmen. Durch die Umsetzung des Standortkonzeptes entfallen am Standort Knieperdamm 3 in Stralsund die Investitionstätigkeiten. Die AG Medienentwicklungsplan kam nach Abschluss der Haushaltsplanung für die Jahre 2019/2020 zu dem Ergebnis, dass eine alle Aspekte beleuchtende Konzepterstellung auf Grund der fehlenden technischen Erfahrung und Ressourcen nicht durch die Verwaltung geleistet werden kann und somit externer Sachverstand mit einbezogen werden soll.		